

# Auslandschweizer-Organisation

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **38 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>





## ASO-RATGEBER

### FRAGE:

**Ich lebe im Ausland und werde bald ein Kind bekommen. Als Schweizerin möchte ich gerne wissen, ob mein Kind automatisch meine Nationalität bekommt oder ob dafür formale/rechtliche Schritte unternommen werden müssen? Kann mein Kind die doppelte Staatsbürgerschaft haben?**

### ANTWORT:

Gemäss dem Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG) ist Schweizer Bürger/in von Geburt an: das Kind, dessen Eltern miteinander verheiratet sind und dessen Mutter oder Vater Schweizer Bürgerin oder Bürger ist, sowie das Kind einer Schweizer Bürgerin, die mit dem Vater nicht verheiratet ist. Das nicht volljährige ausländische Kind eines schweizerischen Vaters, der mit der Mutter nicht verheiratet ist, erwirbt das Schweizer Bürgerrecht, wie wenn der Erwerb mit der Geburt erfolgt wäre, durch die Begründung des Kindesverhältnisses zum Vater.

Die Geburt muss jedoch bei der Schweizer Vertretung, bei der Sie immatrikuliert sind, gemeldet werden. Das ist wichtig, denn das im Ausland geborene Kind eines schweizerischen Elternteils, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, verwirrt das Schweizer Bürgerrecht mit der Vollendung des 22. Lebensjahres, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden ist oder sich selber gemeldet hat oder schriftlich erklärt, das Schweizer Bürgerrecht beibehalten zu wollen. Wurde dieses Alter überschritten und die erforderliche Meldung oder Erklärung aus entschuldigen Gründen unterlassen, kann innert zehn Jahren ein Gesuch um Wiedereinbürgerung gestellt werden. Ist die Bewerberin oder der Bewerber mit der Schweiz eng verbunden, so kann sie oder er das Gesuch um Wiedereinbürgerung auch nach Ablauf dieser Frist noch stellen. Zur Vermeidung künftiger administrativer Komplikationen ist es jedoch empfehlenswert, die Geburt so bald wie möglich bei Ihrer Schweizer Vertretung (Botschaft oder Konsulat) zu melden. Diese prüft die Unterlagen und leitet die Informationen den Schweizer Behörden weiter, damit das Kind im Zivilstandsregister der Heimatgemeinde eingetragen wird.

Die Schweiz anerkennt die doppelte Staatsbürgerschaft ohne Einschränkungen. Von der Schweiz aus gesehen ist es also möglich, sowohl die schweizerische als auch eine andere Staatsangehörigkeit zu besitzen. Für andere Staaten gilt dies aber nicht unbedingt. Bei einigen Staaten kann der Erwerb der schweizerischen Staatsangehörigkeit zum automatischen Verlust des Bürgerrechts des betreffenden Staates führen. Für diesbezügliche Informationen setzen Sie sich bitte mit den zuständigen Behörden des anderen Staates in Verbindung, dessen Staatsangehörigkeit Sie erwerben wollen bzw. bereits besitzen.

*Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.*

SARAH MASTANTUONI

LEITERIN DES RECHTSDIENSTES DER ASO

## Junge Auslandschweizer geniessen den Winter in der Schweiz

**Die Schweiz bietet alles, was von traumhaften Winterferien erwartet wird.**

**Junge Auslandschweizer buchen ihren Ferien- oder Bildungsaufenthalt am besten jetzt gleich bei der ASO.**

Die Skiorte der Schweiz liegen im europäischen Vergleich durchschnittlich am höchsten. Nirgends sonst ist man dem Himmel so nahe. In den Schneesporthotellen der ASO lernen Auslandschweizer das Alpenpanorama kennen. Es macht einfach Spass, sein Ferienerlebnis in einer Gruppe zu teilen. Leute aus allen Ecken dieser Erde tauschen ihre Erlebnisse als Auslandschweizer aus, berichten von ihren Herkunftsländern und entdecken das Land ihrer Vorfahren. Die Hemmungen, eine fremde Sprache zu sprechen, werden schnell abgelegt, denn wichtig ist einzig der persönliche Kontakt. Die ausgebildeten Ski- und Snowboardleiter der ASO sorgen für Sicherheit, Animation und persönliche Erfolgserlebnisse. Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm bietet Unterhaltung und hellt die Stimmung auf. In den folgenden Angeboten hat's noch freie Plätze:

### Scheesportwoche in Wengen (BE)

(26.02. – 05.03.2011)

Wengen ist ein autofreies, von der Sonne gebräuntes Chaletdorf mit authentischem Charakter. Die Schneesportwoche ist ein Angebot für junge Erwachsene ab 18 Jahren in der majestätischen Bergwelt von Eiger, Mönch und Jungfrau. Sowohl Sportler als auch Nachtschwärmer kommen in Wengen auf ihre Kosten. Preis: CHF 800.–

### Osterlager Fiesch (VS)

(16.04. – 24.04.2011)

Wer im Frühling nochmals in den Schnee will, kann die länger werdenden Tage im Aletschgebiet in vollen Zügen geniessen. Das renommierte Skigebiet bietet ein prächtiges Panorama. Das moderne Feriendorf bietet zudem unzählige Sportmöglichkeiten in den Indoorhallen und auf den Outdoorplätzen. Preis: CHF 700.–

### An einer Hochschule schnuppern und die Schweiz entdecken

Wer in seinen Ferien gerne noch etwas für seine Fortbildung tut, findet bei der ASO Angebote und Betreuung. Du lebst in einer unserer unkomplizierten Gastfamilien, was dir einen echten Einblick in den Alltag der Schweizer ermöglicht. Tagsüber stellen wir dir ein Programm zusammen, das auf deine individuellen Wünsche zugeschnitten ist.

Auskünfte und Informationen zu den genannten Angeboten unter *Auslandschweizer-Organisation, Jugenddienst. Tel.: +41 (0)31 356 61 00, youth@aso.ch [www.aso.ch](http://www.aso.ch)*

## Stiftung für junge Auslandschweizer: Sommerlager 2011 für Kinder von 8 bis 14 Jahren

Bist du zwischen 8 und 14 Jahren alt? Möchtest du 14 Tage in der Schweiz verbringen und dein Heimatland besser kennen lernen? Dann melde dich an für ein Ferienlager der Stiftung für junge Auslandschweizer. Wir führen während den Monaten Juli und August Sommerferienlager in den schönsten Regionen der Schweiz durch.

**Programm:** In unseren Lagern werden wir Sehenswürdigkeiten besichtigen, Seen, Berge, Flüsse, Landschaften entdecken, kleine Wanderungen unternehmen und vielleicht auch Städte besuchen. Es wird



auch Tage geben, an welchen wir beim Lagerhaus bleiben. Dann stehen zum Beispiel Spiel und Sport oder verschiedene Workshops im Vordergrund.

Es wird ausserdem Gelegenheit geben, viel Wissenswertes über die Schweiz zu erfahren. So werden wir uns beispielsweise auch mit der Schweizer Sprache, Schweizer Liedern, mit Schweizer Kochrezepten sowie typischen Schweizer Spielen und Sportarten beschäftigen.

Der Austausch unter den Teilnehmenden über alle Sprach-, Kultur und Landesgrenzen hinweg ist eine Chance, Unvergessliches zu erleben und viele neue Freundschaften zu knüpfen!

**Kosten:** Die Kosten der Angebote können Sie der unten stehenden Auflistung entnehmen. Der Stiftung für junge Auslandschweizer ist es ein Anliegen, dass möglichst alle Auslandschweizerkinder wenigstens einmal die Gelegenheit haben, Ferien in der Schweiz verbringen zu können. Deshalb besteht die Möglichkeit, den Lagerbeitrag zu reduzieren. Das Antragsformular kann zusammen mit der Anmeldung angefordert werden.

**Reise/Treffpunkt:** Der Treffpunkt ist jeweils um die Mittagszeit im Flughafen Zürich. Die Reise bis Zürich-Flughafen und von dort zurück sollte von den Eltern organisiert und finanziert werden.

**Leitung:** Mehrsprachige und erfahrene Leiterteams sorgen während der zwei Wochen für einen reibungslosen und abwechslungsreichen Ablauf der Ferienlager.

**Anmeldung:** Die genauen Angaben zu den einzelnen Ferienlagern und das Anmeldeformular finden Sie ab Dienstag, 1. Februar 2011 unter [www.sjas.ch](http://www.sjas.ch). Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu. Anmeldeschluss ist am 15. März 2011.

#### Sommerlager 2011:

*Sa, 2.7.- Fr, 15.7.11: Enney (FR)*  
für 36 Kinder von 8-11 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 2.7.- Fr, 15.7.11: Schönried (BE)*  
für 24 Kinder von 11-14 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 16.7.- Fr, 29.7.11: Lantsch/Lenz (GR)*  
für 36 Kinder von 11-14 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 16.7.- Fr, 29.7.11: St. Cergue (VD)*  
für 36 Kinder von 8-11 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Mi, 20.7.- Fr, 29.7.11: Schweizer Reise*  
für 20 Kinder von 12-16 Jahren,  
Preis: CHF 950.-

*Sa, 30.7.- Fr, 12.8.11: S-Cbanf (GR)*  
für 40 Kinder von 11-14 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 30.7.- Fr, 12.8.11: Flübli (LU)*  
für 36 Kinder von 8-11 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 30.7.- So, 7.8.11: exklusiv: «Pipistrello»*,  
Zirkusprojekt für ca. 30 Kinder von  
8-14 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

*Sa, 13.8.- Fr, 26.8.11: Melchtal (OW)*  
für 48 Kinder von 8-14 Jahren,  
Preis: CHF 900.-

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Geschäftsstelle in Bern gerne zur Verfügung:

Stiftung für junge Auslandschweizer,  
Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern,  
Tel. +41 (0)31 356 61 16, Fax +41 (0)31 356 61 01,  
E-Mail: [sjas@aso.ch](mailto:sjas@aso.ch),  
[www.sjas.ch](http://www.sjas.ch), Rubrik unsere nächsten Lager



## 89. Auslandschweizer-Kongress: 26. bis 28. August 2011, Palazzo dei Congressi in Lugano

Am 89. Auslandschweizer-Kongress in Lugano werden die Teilnehmenden über die Direkte Demokratie im internationalen Kontext debattieren. Mehr über die Thematik und die neuesten Informationen rund um den Kongress 2011 finden Sie unter: [www.aso.ch/de/angebote/auslandschweizer-kongress](http://www.aso.ch/de/angebote/auslandschweizer-kongress)

Reservieren Sie schon heute die Kongressdaten in Ihrer Agenda. Wir freuen uns auf Sie!

**Bitte schicken Sie mir im Frühjahr 2011 die Anmeldeunterlagen für den 89. Auslandschweizer-Kongress (26.-28.8.2011 in Lugano).**

#### Meine Anschrift lautet:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

*Unbedingt leserlich und in Blockschrift schreiben*

Schicken Sie den ausgefüllten Talon an: Auslandschweizer-Organisation, Communications & Marketing, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Fax: +41 (0)31 356 61 01 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an [communication@aso.ch](mailto:communication@aso.ch).